



AUSGEBEN AM
14. AUGUST 1931

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 531 249

KLASSE 70b GRUPPE 4/90

K 114770 VII/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 23. Juli 1931

Leopold Kutter in Wien

Füllfederhalter

Patentiert im Deutschen Reiche vom 17. Mai 1929 ab

Die Priorität der Anmeldungen in Österreich vom 18. Mai und 22. Dezember 1928 ist in Anspruch genommen.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter, bei welchem die Verschiebung der Schreibfeder in die Gebrauchsstellung durch einfaches Aufdrücken des Halters auf eine Unterlage bewirkt wird, welcher Vorgang mit einer Hand allein ausführbar ist.

Es ist bekannt, einen Füllfederhalter aus zwei teleskopartig ineinander verschiebbaren Rohren herzustellen, von denen das innere Rohr die Schreibfeder samt Vorratsbehälter und Tintenführung enthält und am äußeren Rohr eine Verschußklappe für die Austrittsöffnung der Schreibfeder sowie zwischen beiden Rohren eine aus Schlitz und Stift bestehende Einrichtung zur Führung und Hubbegrenzung der beiden Rohre in beiden Richtungen angeordnet ist. Bei diesem Halter ist die Führungseinrichtung von außen zugänglich und dient auch zum Verschieben der Rohre gegeneinander, um die Schreibfeder in die Gebrauchsstellung zu bringen. Dieser Vorgang ist kompliziert; die Führungseinrichtung behindert überdies das Schreiben und kann durch Verschmutzen, Verstellen, Beschädigen oder Hängenbleiben leicht unbrauchbar werden.

Bei anderen bekannten Füllfederhaltern steht das innere Rohr am oberen (hinteren) Halterende aus dem äußeren Rohr vor. Die Führungseinrichtungen der beiden Rohre ist

zwar von außen gedeckt, doch bildet sie keine Hubbegrenzung beim Verschieben der Rohre. Letztere wird in beiden Richtungen durch eine Klinkeneinrichtung gebildet, die durch infolge der Anordnung einer die beiden Rohre auseinanderschließenden Schraubenfeder notwendig ist. Diese Klinkenvorrichtung ist entweder außen angeordnet oder aber von außen zugänglich. Es ist also mindestens ein leichtes Verschmutzen der Füllfeder und ein leichtes Versagen der gesamten Führungs- und Feststellvorrichtung möglich. Überdies ist kein sorgloses Verschieben des inneren Rohres im äußeren Rohr beim Aufdrücken auf eine Unterlage möglich, weil dabei außenliegende Hubbegrenzungsteile erst in Eingriff kommen müssen.

Es ist auch ein Füllfederhalter bekannt, bei dem auf einem inneren, die Feder tragenden langen Rohr ein beiderseits offenes äußeres kurzes Rohr mittels Längsschlitzes und Stiftes geführt ist. Bei diesem Federhalter kann zwar durch Festhalten des äußeren Rohres und einfaches Aufdrücken des inneren Rohres auf eine Unterlage die Schreibfeder leicht in die Gebrauchslage gebracht werden, aber Längsschlitz und Stift sind von außen zugänglich, und die Schreibfeder ist durch das offene äußere verschlußklappenlose Rohr schlecht geschützt.

Der Erfindung gemäß werden unter Beibehaltung der einfachen Ingebrauchnahme der Feder durch bloßes Aufdrücken auf eine Unterlage alle erwähnten Nachteile dadurch beseitigt, daß zwei Rohre, von denen das äußere eine Verschußklappe für die Schreibfeder trägt und das die Schreibfeder und einen zusammendrückbaren Tintenbehälter tragende innere Rohr am hinteren Halterende aus dem äußeren Rohr vorsteht, durch von außen unzugängliche Führungsnut und Stift aneinandergeführt und in ihrem Hub begrenzt sind, so daß alle Innenteile gut geschützt sind und außen nur vollkommen glatte, nämlich nicht durchbrochene Flächen vorhanden sind. Zu diesem Zwecke ist der Stift am Ende einer in das innere Rohr axial einführbaren und feststellbaren Flachfeder angeordnet, so daß er durch die Elastizität des Tintenbehälters durch eine Öffnung des inneren Rohres hindurch in die Führungsnut eintritt und darin gehalten wird. Die Flachfeder dient in an sich bekannter Weise auch zum Zusammendrücken des Tintenbehälters für das Ansaugen von Tinte.

In Abb. 1 der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Füllfederhalters im Längsschnitt bei ausgeschobener Schreibfeder dargestellt. Abb. 2 zeigt eine Draufsicht auf den Halter, Abb. 3 einen Querschnitt, Abb. 4 eine innere Hülse in der Ansicht, Abb. 5 eine zum Füllen des Tintenbehälters dienende Flachfeder.

In Abb. 1 besteht der Füllfederhalter aus zwei mit einer gewissen Reibung teleskopartig ineinander verschiebbaren Rohren 1 und 2. Das äußere Rohr 1 trägt die Verschußklappe 15 sowie eine innere Nut 4, die zusammen mit einem mit dem inneren Rohr 2 sich bewegenden Stift 13 die von außen unzugängliche Einrichtung zur Führung und Hubbewegung der Rohre 1, 2 bildet. Das innere Rohr 2 enthält den eigentlichen Füllfederteil samt der Füllvorrichtung. Der eigentliche Füllfederteil besteht aus einer Hülse 5 (Blechrohr), welche an dem einen Ende eine mit Bohrung und Gewinde versehene Verjüngung 5' aufweist, die zur Aufnahme eines Druckknopfes 6 sowie zur Befestigung eines Verschußdeckels 7 dient. Am anderen Ende der Hülse 5 ist ein rohrförmiger Teil 8 aufgeschraubt, in den der Tintenführer 10 eingesetzt ist; zwischen beiden ist die Schreibfeder 9 eingeklemmt. Am inneren Ende des Teiles 8 ist der schlauchartige Tintenbehälter 11 befestigt. Die Hülse 5 bildet nur eine feste und dünnwandige Fortsetzung des Rohres 2 und kann dann entfallen, wenn das Rohr 2 dünnwandig fortgeführt wird.

Die Füllung des Tintenbehälters erfolgt in

bekannter Weise mittels einer Flachfeder 12 (Abb. 1 und 5), die mit ihrem Ende 12' in die Höhlung des lösbaren Druckknopfes 6 eingesetzt ist und sich zwischen Tintenbehälter 11 und Hülse 5 erstreckt. Durch Einwärtsdrücken des Knopfes 6 wird die am oberen Ende sich stützende Feder ausgebaucht und drückt mit dem Streifen 12'' den Tintenbehälter 11 zusammen, der nach Loslassen durch eigene Elastizität seine ursprüngliche Form annimmt und durch den Tintenführer 10 Tinte ansaugt.

Diese Flachfeder 12 trägt an ihrem Ende den erwähnten Stift 13, der durch einen Schlitz 14 der Hülse 5 (Abb. 1 und 4) durchgeführt wird und infolge der Elastizität des Tintenbehälters in die Führungsnut 4 des Rohres 1 eintritt und darin gehalten wird. Der Schlitz 14 ist zweckmäßig nach einer Richtung, nämlich gegen die Schreibfeder zu, verengt, so daß der Stift 13 im weiteren Schlitzteil leicht eingeführt werden kann. Der Stift 13 ist zweckmäßig mit einem Flansch 13' versehen, der nach kurzem axialen Verschieben der Flachfeder 12 am engen Schlitzteil in Eingriff kommt, so daß der Stift am Austritt aus der Führungsnut 4 sicher gehindert wird. Dadurch ist sowohl die Führung und Hubbegrenzung der beiden Rohre 1, 2 als auch die Stütze für die Feder 12 beim Zusammendrücken des Tintenbehälters 11 gesichert.

Die am äußeren Rohr 1 angelenkte Klappe 15 federt zweckmäßig in ihre Schließstellung und ist z. B. mit einem selbstfedernden Gelenk ausgestattet; dadurch wird ein Schließen der Klappe von Hand aus nach dem Zurückschieben der Schreibfeder erspart.

Das Bereitstellen des Federhalters erfolgt durch bloßes Anfassen des Rohres 1 und einfaches und sorgloses Aufdrücken des Verschußdeckels 7 auf eine Unterlage, wobei gleichzeitig das Rohr 1 nach abwärts geschoben wird und die Spitze der Schreibfeder die Klappe 15 öffnet. Durch diesen Vorgang wird zugleich die Schreibfederspitze von anhaftenden Unreinlichkeiten gereinigt. Es ist vorteilhaft, die Unterseite der Klappe 15 aus weicherem Material zu machen als es das jeweilige Material der Federspitze ist.

Bei Benutzung des Federhalters schmiegt sich die federnde Klappe 15 an die Unterseite des an der Schreibfeder anliegenden Teiles der Tintenführung 10 an (Abb. 1). Die Klappe befindet sich daher außerhalb der Griffstellen für die Finger und steht beim Schreiben nicht im Wege.

Bei versorgter Schreibfeder sind, da auch die Führungsteile 4, 13 von außen nicht zugänglich und andere von innen nach außen ragende Teile nicht vorhanden sind, an der

Außenseite des Halters nur vollkommen glatte, d. h. nicht durchbrochene Flächen vorhanden, so daß ein Verschmutzen, Verstellen oder Beschädigen von Teilen des Halters oder ein Hängenbleiben in der Tasche ausgeschlossen ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter aus zwei teleskopartig verschiebbaren Rohren, von denen das innere Rohr die Schreibfeder und einen zusammendrückbaren Tintenbehälter samt Tintenführung enthält und am hinteren Halterende aus dem äußeren Rohr vorsteht, das äußere Rohr eine Verschlussklappe für die Austrittsöffnung der Schreibfeder trägt und beide Rohre mit einer gewissen Reibung aneinandergeführt und in ihrem Hub begrenzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Rohre (1, 2) durch von außen unzugängliche Führungsnut (4) und Stift (13) an-

einandergeführt und in ihrem Hub begrenzt sind, indem der Stift am Ende einer in das innere Rohr (2, 5) axial einführbaren und feststellbaren Flachfeder (12) angeordnet ist, die auch zum Zusammendrücken des Tintenbehälters für das Ansaugen von Tinte dienen kann, wobei der Stift nach Durchstecken durch eine Öffnung des inneren Rohres (2, 5) infolge der Elastizität des Tintenbehälters in die Führungsnut (4) des äußeren Rohres eintritt und darin gehalten wird.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stift (13 bei 13') geflanscht ist und das innere Rohr (2, 5) einen nach einer Richtung erweiterten Schlitz (14) aufweist, so daß der Stift in die Schlitzerweiterung leicht eingeführt werden kann und nach kurzem Verschieben der Flachfeder (12) mit seinem Flansch (13') am schlitzartigen Teil in Eingriff kommt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

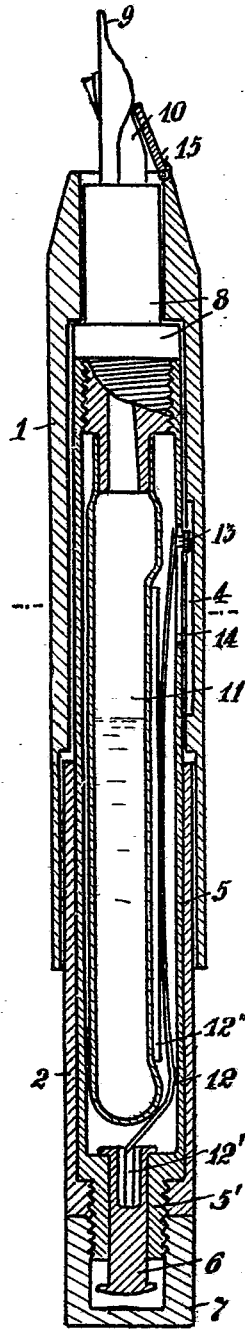


Abb. 2

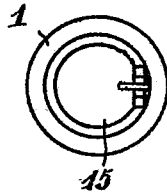


Abb. 4

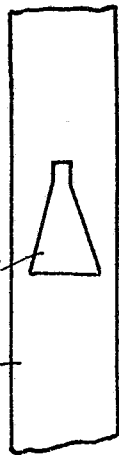


Abb. 3

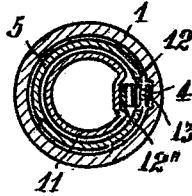


Abb. 5

